



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

02.10.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
9324, Tgb.Nr.3742/09 Frau Kohl
Bitte immer angeben! schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-4583

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2019/2020; hier: Zeitplan und Schulbuchkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie Ihre im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2019/2020 zu erledigenden Aufgaben rechtzeitig planen können, erhalten Sie von uns mit diesem Schreiben nützliche Informationen, sowohl zum Zeitplan der Schulbuchausleihe als auch zum Schulbuchkatalog des Landes Rheinland-Pfalz.

1. Zeitplan

Den Zeitplan mit den einzelnen Verfahrensschritten der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern sowie die dazugehörigen Erläuterungen können Sie sich unter nachfolgendem Link herunterladen:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/termine-schuljahr-20192020.html>.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule im Dokument „ErläuterungenLMF2019“ die Zeilennummerierungen in der Spalte „BBS (zu Zeile)“ gelten.

Ich bitte Sie, den Zeitplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise Entscheidungen der Fachkonferenzen sowie der Schulbuchausschüsse rechtzeitig und in Kenntnis der für die Schulbuchausleihe einschlägigen rechtlichen Regelungen getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können. Die Einhaltung der



im Zeitplan aufgeführten Fristen ist sehr wichtig, damit die Schulbuchausleihe vor Ort reibungslos funktioniert und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zum Schuljahresbeginn ihre Lernmittel erhalten.

2. Schulbuchkatalog

Der Schulbuchkatalog 2019/2020 wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Ab dem **17. Dezember 2018** ist er in einer **vorläufigen Fassung** öffentlich unter folgendem Link einsehbar:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Falls Sie oder die Lehrkräfte an Ihrer Schule in dieser vorläufigen Fassung Lernmittel nicht auffinden sollten, die Sie zum Schuljahr 2019/2020 **neu einführen** möchten, haben Sie bis spätestens **15. Februar 2019** die Möglichkeit, eine Anfrage zu diesen Titeln an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung zu richten.

Für Ihren Antrag verwenden Sie bitte **ausschließlich** das auf der Startseite des Schulbuchkatalogs 2019/2020 für diesen Zweck aufrufbare Kontaktformular.

Das Schulbuchreferat wird im Anschluss an Ihre Anfrage eine Aufnahme des Titels in den Schulbuchkatalog prüfen, hierzu ggf. fehlende Informationen und Zusicherungen von Verlagen einholen und über die Aufnahme in den Katalog vor dem 18. März 2019 entscheiden.

Ab dem **18. März 2019** können Sie auf die **endgültige und verbindliche Fassung** des Schulbuchkatalogs 2019/2020 zugreifen.

Bitte beachten Sie: Die im Schulbuchkatalog enthaltenen Lernmittel sind nur für die im Schulbuchkatalog angegebenen Jahrgangsstufen, Schularten und Schulformen zugelassen. Sollten Sie eine Verwendung in einer anderen Jahrgangsstufe, Schulart oder Schulform beabsichtigen, so ist dies ebenfalls über das o. g. Kontaktformular rechtzeitig, d. h. bis zum 15. Februar 2019 zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Lernmittels in den Schulbuchkatalog sind unter anderem, dass:

a) das Lernmittel für den Einsatz an berufsbildenden Schulen sowie im gewünschten Fach zugelassen ist,



- b) der Verlag hierfür eine ausreichend lange Lieferbarkeit gewährleistet und
- c) das Lernmittel nach den Vorschriften des Schulgesetzes und der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (LernMFrHAusIV) im Rahmen der Schulbuchausleihe zur Verfügung gestellt werden kann.

Lernmittel, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in den Schulbuchkatalog 2019/2020 aufgenommen. Weiterhin dürfen diese Lernmittel **nicht** von den Schulen **neu eingeführt** bzw. **im Unterricht verwendet werden**.

Sollten an Ihrer Schule Lernmittel verwendet werden, die in den Schulbuchkatalogen vorheriger Schuljahre enthalten waren, im Schulbuchkatalog 2019/2020 aber nicht mehr erscheinen, müssen diese **bis zum Ende ihres Ausleihzyklus** weiterverwendet werden (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Mehrjahresbänden). Sie sind in der Regel dann nicht mehr im aktuellen Schulbuchkatalog enthalten, wenn der Verlag für sie ab dem Schuljahr 2019/2020 keine drei- bzw. sechsjährige Lieferbarkeitszusage erteilt hat.

Neu: Solche Lernmittel können Sie ab dem 17. Dezember 2018 mit Hilfe der Funktion „Archivsuche“ auf der Startseite des Schulbuchkatalogs recherchieren und so beispielsweise herausfinden, wie lange diese noch lieferbar sein werden. Sie müssen daher nicht mehr in mehreren PDF-Dokumenten suchen sondern können künftig komfortabel mit Hilfe **einer** Eingabemaske in allen Schulbuchkatalogen der Vergangenheit recherchieren.

Wichtiger Hinweis:

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass an Ihrer Schule Lernmittel, die ihren individuellen Ausleihzyklus zum Ende des Schuljahres 2018/2019 vollendet haben und nicht mehr im Schulbuchkatalog 2018/2019 enthalten sind, **von Ihnen** im Schuljahr 2019/2020 von der Schulbuchliste **zu löschen bzw.** durch ein im Schulbuchkatalog 2019/2020 enthaltenes alternatives Lernmittel **zu ersetzen sind**.

Ein **neuer Ausleihzyklus** darf nur mit solchen Lernmitteln begonnen werden, die über eine ausreichend lange Lieferbarkeitszusage seitens der Verlage verfügen.

Bei der Pflege der Schulbuchlisten beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

1. Ausnahmsweise werden auch noch nach dem 18. März 2019 genehmigungspflichtige Lernmittel bis zum **4. Mai 2019** in den endgültigen und verbindlichen Schulbuchkatalog 2019/2020 aufgenommen. Dies ist dann der Fall, wenn Verlage die Genehmigung für ein



genehmigungspflichtiges Lernmittel **rechtzeitig** beim Schulbuchreferat des Bildungsministeriums beantragt haben und sich der Abschluss des Genehmigungsverfahrens verzögert hat.

Unterhalb des öffentlich zugänglichen Schulbuchkatalogs können Sie die Liste der Lernmittel einsehen, die im Falle ihrer Genehmigung nach dem 18. März 2019 noch im Schulbuchkatalog aufgenommen werden.

2. **Schulen dürfen die in § 1 LernMFrhAusIV definierten Lernmittel im Unterricht nur dann einführen und verwenden, wenn diese im verbindlichen Schulbuchkatalog ihres Einführungsschuljahres aufgeführt sind.**
3. Alle **nicht** in § 1 LernMFrhAusIV definierten Lernmittel und Materialien sind **kein** Bestandteil der Schulbuchausleihe und daher auch nicht im offiziellen Schulbuchkatalog enthalten. Sofern diese an Ihrer Schule aber zum Einsatz kommen sollen, müssen sie von den **Eltern selbst beschafft werden** (z. B. Lektüren, Zeichenblock, Formelsammlungen, Taschenrechner etc.).
4. **Spätestens bis zum 10. Mai 2019** haben die entsprechenden Gremien Ihrer Schule ihre Entscheidungen über die Einführung von Lernmitteln aus dem Schulbuchkatalog zu treffen.
5. Diese neu einzuführenden Lernmittel sind ebenfalls bis zum **10. Mai 2019** in die Schulbuchlisten im Schulportal einzutragen.
6. Unabhängig von den im Schulportal enthaltenen Schulbuchlisten müssen Sie allen Schülerinnen bzw. Schülern Ihrer Schule Schulbuchlisten zur Verfügung stellen, auf die sie ohne Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe zugreifen können (beispielsweise in Papierform oder auf der Homepage der Schule). Denken Sie bitte daran, in diese Schulbuchlisten auch die unter Nummer 3 genannten, von den Eltern selbst zu beschaffenden Lernmittel einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher